

**BCA AG**  
Oberursel

**TESTATSEXEMPLAR**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers  
Jahresabschlussbericht für das **Geschäftsjahr 2024**



RINKE TREUHAND GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Wall 36  
42103 Wuppertal

+49 202 2496-0  
info@rinke.eu

www.rinke.eu  
HRB 4750  
Amtsgericht Wuppertal



Verbunden mit der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft  
und als Mitglied von ETL GLOBAL in über 50 Ländern weltweit vertreten.

## INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

*Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.*

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die BCA AG, Oberursel

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der BCA AG, Oberursel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prü-

fungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Ver-

tretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

BCA AG  
Oberursel

---

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wuppertal, 16. Mai 2025

**RINKE TREUHAND GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Clemens Dornseifer  
Wirtschaftsprüfer

René Schut  
Wirtschaftsprüfer

**BCA AG, Oberursel**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

**AKTIVA**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9,18	9,69
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.475.031,58	6.176.235,27
	6.475.040,76	6.176.244,96
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	399.766,23	396.304,15
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	27.269,31
	399.766,23	423.573,46
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.463.665,77	4.463.665,77
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.793.097,85	3.683.558,87
3. Beteiligungen	762.501,00	762.501,00
	8.019.264,62	8.909.725,64
	14.894.071,61	15.509.544,06
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.342.686,88	8.461.010,53
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.920.411,96	1.986.190,31
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.000,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	507.885,35	604.485,72
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 261.906,36 (Vorjahr: EUR 327.912,17)		
	12.785.984,19	11.051.686,56
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.368.617,39	829.920,13
	15.154.601,58	11.881.606,69
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	214.021,48	180.448,61
	30.262.694,67	27.571.599,36

**PASSIVA**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	4.679.490,00	4.679.490,00
2. Nennbetrag/rechnerischer Wert eigener Anteile	0,00	-401.894,00
	4.679.490,00	4.277.596,00
II. Kapitalrücklage	5.038.804,94	2.727.914,44
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	295.439,91	295.439,91
	295.439,91	295.439,91
IV. Bilanzgewinn/-verlust	616.268,44	1.324.596,06
	10.630.003,29	8.625.546,41
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>	836.068,25	574.865,71
1. Sonstige Rückstellungen	836.068,25	574.865,71
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	55.105,94
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.888.753,48	8.032.015,68
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.357.069,70	4.673.551,30
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	249.791,31	271.674,33
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.208.940,15	5.329.777,65
- davon aus Steuern: EUR 95.890,54 (Vorjahr: EUR 174.239,83)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 74,40 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	18.704.554,64	18.362.124,90
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	92.068,49	9.062,34
	30.262.694,67	27.571.599,36

**BCA AG, Oberursel**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	48.114.805,57	42.526.239,38
<b>2. Gesamtleistung</b>	48.114.805,57	42.526.239,38
3. Sonstige betriebliche Erträge	508.704,47	1.230.823,71
4. Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen	-36.285.204,48	-32.524.948,19
<b>5. Rohergebnis</b>	12.338.305,56	11.232.114,90
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.557.685,31	-5.352.434,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-920.719,46	-900.176,20
- davon für Altersversorgung: EUR 6.906,32 (Vorjahr: EUR 25.190,28)		
	-6.478.404,77	-6.252.610,84
7. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.408.754,19	-1.831.105,37
	-2.408.754,19	-1.831.105,37
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.895.449,62	-4.907.001,71
<b>9. Betriebsergebnis</b>	-1.444.303,02	-1.758.603,02
10. Erträge aus Beteiligungen	940.323,23	720.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 940.323,23 (Vorjahr: EUR 720.000,00)		
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	120.865,17	121.883,99
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 109.538,98 (Vorjahr: EUR 108.731,76)		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-220.110,36	-160.049,82
<b>13. Finanzergebnis</b>	841.078,04	681.834,17
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-102.947,75	-860,35
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	-706.172,73	-1.077.629,20
16. Sonstige Steuern	-2.154,89	-1.724,16
<b>17. Jahresfehlbetrag</b>	-708.327,62	-1.079.353,36
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.324.596,06	2.403.949,42
<b>19. Bilanzgewinn</b>	616.268,44	1.324.596,06

# BCA AG, Oberursel

## Anhang für das Geschäftsjahr 2024

### 1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### 1.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr beibehalten worden, mit Ausnahme der Bildung von Jubiläumsrückstellungen, die in diesem Jahr erstmals vorgenommen wurde.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft wird bei dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe unter der Registernummer HRB 6611 geführt.

Die Gesellschaft überschreitet im Geschäftsjahr 2024 die Größenkriterien gem. § 267 Abs.3 HGB und ist somit eine große Kapitalgesellschaft.

#### 1.2 Anlagevermögen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sowie die entgeltlich erworbenen immateriellen Anlagenwerte und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Abschreibungen werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für die einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens wie folgt vorgenommen:

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Software	linear	3-5 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	4-13 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelkonto gem. § 6 Abs. 2a EStG	linear	5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr 2024 entsprechend den steuerlichen Regelungen bis zu einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von 800 EUR netto sofort und voll abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten und soweit erforderlich zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

#### 1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in angemessener Höhe Rechnung

getragen, wobei Einzelwertberichtigungen auch pauschaliert gebildet wurden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

#### 1.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert aktiviert.

#### 1.5 Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2024 hält die BCA AG keine Anteile an eigenen Aktien.

#### 1.6 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der letzten sieben Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen abgezinst.

#### 1.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die gegenüber den Maklern bestehenden Verbindlichkeiten werden auf Basis der gegenüber den Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften bestehenden Forderungen und unter Berücksichtigung der tatsächlich von der Gesellschaft erzielten Marge ermittelt.

## 2 Erläuterungen zur Bilanz

### 2.1 Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat als Anlage zum Anhang dargestellten Anlagenspiegel verwiesen.

### 2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die käuflich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 2.668 TEUR planmäßig abgeschrieben. Hierbei handelt es sich überwiegend um EDV-Software. Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2024 für die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände ein Buchwert von 6.475 TEUR (Vj.: 6.176 TEUR).

### 2.3 Finanzanlagen

Die **BfV Bank für Vermögen AG**, Oberursel, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der BCA AG. Aus dem Bilanzgewinn werden 525 TEUR (Vj.: 350 TEUR) an die BCA AG ausgeschüttet und phasengleich vereinnahmt. Die BfV Bank für Vermögen AG weist zum 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital in Höhe von 1.656 TEUR (Vj.: 1.477 TEUR) und einen Jahresüberschuss in Höhe von 530 TEUR (Vj.: 367 TEUR) aus.

Die **BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH**, Oberursel, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der BCA AG. Aus dem Bilanzgewinn werden 280 TEUR (Vj.: 150 TEUR) an die BCA AG ausgeschüttet und phasengleich vereinnahmt. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beträgt 286 TEUR (Vj.: 187 TEUR). Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 421 TEUR (Vj.: 284 TEUR).

Die BCA AG hält 100 % der Anteile an der **CARAT Fonds Service AG**, Oberursel. Aus dem Bilanzgewinn werden 80 TEUR (Vj.: 200 TEUR) an die BCA AG ausgeschüttet und phasengleich vereinnahmt. Die CARAT Fonds Service AG weist zum 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital in Höhe von 556 TEUR (Vj.: 687 TEUR) und der Jahresüberschuss beträgt 68 TEUR (Vj.: 220 TEUR).

Die **CARAT Asset Management GmbH**, Oberursel, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der CARAT Fonds Service AG. Zwischen der CARAT Asset Management GmbH und der CARAT Fonds Service AG

besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Das Eigenkapital der CARAT Asset Management GmbH beträgt zum 31. Dezember 2024 25 TEUR (Vj.: 25 TEUR). Der Verlust von 2 TEUR (Vj.: –1 TEUR) wird von der CARAT Fonds Service AG erstattet.

Die **asuro GmbH**, Oberursel, ist seit dem 1. Januar 2020 eine 100%ige Tochtergesellschaft der BCA AG. Das Unternehmen vertreibt Versicherungen, Finanzdienstleistungen, Bausparverträge und die Entwicklung von Software. Die Gesellschaft weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 2.270 TEUR (Vj.: 2.695 TEUR) aus, der durch Nachrangdarlehen abgesichert ist. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 beträgt 425 TEUR (Vj.: 1.187 TEUR).

Die **BCA Service GmbH**, Oberursel, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 7. April 2022 als 100%ige Tochtergesellschaft der BCA AG gegründet. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft für das Jahr 2024 beträgt 28 TEUR (Vj.: 22 TEUR). Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 72 TEUR (Vj.: 44 TEUR).

Seit Oktober 2010 ist die BCA AG mit 26,88 % an der **MehrWert GmbH** für Finanzberatung und Vermittlung, Bamberg, beteiligt. Die MehrWert GmbH weist zum Bilanzstichtag, den 31. Dezember 2024, ein Eigenkapital von 1.381 TEUR (Vj.: 1.092 TEUR) und einen Jahresüberschuss in Höhe von 289 TEUR (Vj.: 122 TEUR) aus.

Seit dem 26. Juli 2019 ist die BCA AG mit 5 % an der **Infos AG**, Miltenberg, beteiligt.

## 2.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund 9.343 TEUR (Vj.: 8.461 TEUR) beinhalten größtenteils Forderungen an Kapitalverwaltungs- und Versicherungsgesellschaften für die Provisionsabrechnung des Monats Dezember 2024. Diese Forderungen wurden im Januar und Februar 2025 von den Gesellschaften überwiegend beglichen.

## 2.5 Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2024 4.679 TEUR (Vj.: 4.278 TEUR) und ist eingeteilt in 4.679.490 nennwertlose, vinkulierte Namensaktien.

Die von der BCA AG gehaltenen eigenen Aktien von 401.894 Stück wurden zum 31. Dezember 2024 verkauft. Der Veräußerungspreis betrug EUR 6,75 pro Aktie. Die Differenz zwischen Nennwert und Aufpreis wurde der Kapitalrücklage zugeführt (EUR 2.310.890,50).

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2024 EUR 5.038.804,94.

Durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 31. August 2018 und Erneuerung in der Hauptversammlung vom 24. August 2023, wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2028 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu 1.169.975,00 EUR zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2023/I“). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

§ 4 Abs. 5 (a) Genehmigtes Kapital 2023/I der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2028, durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu 1.169.975,00 EUR zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2023/I“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen. „Des Weiteren wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2028 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu 1.169.770,00 EUR zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2023/II“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

§ 4 Abs. 5 (b) Genehmigtes Kapital 2023/II der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5b) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2028 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu 1.169.770,00 EUR zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2023/II“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand wird zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Konzernanhang der BCA AG Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage bis zu einem Betrag, der 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet im Zusammenhang mit einer geplanten Zusammenarbeit der Gesellschaft mit anderen Unternehmen, sofern und soweit die Kooperation von einer Beteiligung eines oder mehrerer dieser Unternehmen abhängt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals werden Aktien, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2018/II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. Nr. 8 S. 5, 186 Abs. 3 AktG veräußert werden, sowie Aktien, im Hinblick auf die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht oder Optionspflicht auf Grund von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen besteht, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 AktG ausgegeben worden sind, angerechnet. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2023/II festzulegen.“

## 2.6 Ausschüttungssperre

Die in den Jahren 2010 bis 2013 aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden komplett abgeschrieben und weisen bis heute einen Erinnerungswert in Höhe von 9,18 EUR aus, sodass die Ausschüttungssperre lediglich 9,18 EUR beträgt.

## 2.7 Bilanzgewinn

Entwicklung des Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024

Bilanzgewinn zum 1. Januar 2024	1.325 TEUR
Jahresfehlbetrag	-708 TEUR
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024	616 TEUR

## 2.8 Rückstellungen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 836 TEUR (Vj.: 575 TEUR) umfassen Steuerrückstellungen von 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR) und sonstige Rückstellungen von 836 TEUR (Vj.: 575 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantieme/Bonus (225 TEUR) (Vj.: 180 TEUR), Rückstellungen für Prüfungskosten und Kosten der Abschlusserstellung (134 TEUR) (Vj.: 144 TEUR), Rückstellungen für Archivierungskosten (31 TEUR) (Vj.: 17 TEUR), Rückstellungen für Provisionen (45 TEUR) (Vj.: 40 TEUR), Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen (120 TEUR) (Vj.: 58 TEUR), Rückstellungen für Vordiskontierungen/Stornoreserven von Krankenversicherungen/Lebensversicherungen (43 TEUR) (Vj.: 36 TEUR), Jubiläumsrückstellungen (107 TEUR) sowie Beratungsrückstellungen (12 TEUR) (Vj.: 12 TEUR).

## 2.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus weiterzugebenden Provisionen an die bei der BCA AG angeschlossenen Makler für den Monat Dezember 2024, die im Januar 2025 fast vollständig beglichen wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten insgesamt Investitions- und Schuldscheindarlehen von 4.664 TEUR (Vj.: 5.115 TEUR). Im Jahr 2022 schloss die BCA AG ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.577 TEUR ab, welches zum Erwerb eigener Aktien genutzt wurde. Die BCA AG schloss mit der IDEAL Lebensversicherung a. G. am 8. März 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.500 TEUR zu einem Zinssatz von 4 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 25. März 2022 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 25. März 2032. Zum 31. Dezember 2024 valutiert das Schuldscheindarlehen mit 2.577 TEUR. Die Zinsen sind jährlich fällig. Darüber hinaus schloss die BCA AG mit der Stuttgarter Lebensversicherung a. G. am 20. Februar 2023 ein weiteres Schuldscheindarlehen über 1.500 TEUR zu einem Zinssatz von 6 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 30. Mai 2023 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 30. Mai 2033. Die Zinsen sind jährlich fällig. Zum 31. Dezember 2024 valutiert das Schuldscheindarlehen mit 1.553 TEUR. Von der Bayerische Beamten Lebensversicherung a. G. erhielt die BCA AG ein rückzahlbares Vorschussdarlehen in Höhe von 500 TEUR am 30. Oktober 2023. Das Darlehen ist in 24 monatlichen Teilbeträgen rückzahlbar und mit einem Zinssatz von 4 % pro Jahr belegt. Das Darlehen valutiert mit 257 TEUR zum 31. Dezember 2024. Weiterhin hat die BCA AG von der Barmenia Krankenversicherung a. G. ein Investitionsdarlehen in Höhe von 500 TEUR am 01. Dezember 2023 mit einer Laufzeit bis zum 31. Januar 2026 erhalten. Das Darlehen ist mit einem Zinssatz von 4 % pro Jahr belegt, welche zum Ende der Darlehenslaufzeit zu zahlen sind. Das Darlehen valutiert mit 276 TEUR zum 31. Dezember 2024. Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

## 2.10 Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen vereinnahmte Grundgebühren in Höhe von 65 TEUR. Der Ausweis der Grundgebühren (Vorjahr: 66 TEUR) unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zur Vereinheitlichung der konzernweiten Ausweisstruktur.

**Fristengliederung der Verbindlichkeiten:**

davon mit einer Restlaufzeit	Gesamt EUR	Bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	Vorjahr EUR	über 5 Jahre EUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	55.105,94	0,00
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	8.888.753,48	7.701.654,47	1.149.367,43	37.731,58	8.032.015,68	36.482,39
Verb. ggü. verbundenen Unternehmen	4.357.069,70	4.357.069,70	0,00	0,00	4.673.551,30	0,00
Verb. ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	249.791,31	249.791,31	0,00	0,00	271.674,33	0,00
Sonstige Verb.	5.208.940,15	565.179,41	513.733,34	4.130.027,40	5.329.777,65	4.129.672,13
Summe	18.704.554,64	12.873.694,89	1.663.100,77	4.167.758,98	18.362.124,90	4.166.154,52

**3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung****3.1 Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse in Höhe von 48.115 TEUR (Vj.: 42.527 TEUR) gliedern sich nach Produktbereichen insbesondere wie folgt:

	TEUR	Vorjahr
Investmentbereich	26.361	23.392
Versicherungsbereich	18.858	17.345
Sonstiges	2.896	1.790
Gesamt	48.115	42.527

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse nach geographischen Märkten wurde nicht vorgenommen, da diese ausschließlich in Deutschland erwirtschaftet wurden.

Zur Darstellung einer konzern einheitlichen Ausweisstruktur werden im Geschäftsjahr 2024 sämtliche Umsätze aus konzerninterner Leistungsverrechnung in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Umsatzerlöse aus nicht steuerbaren Umsätzen bestehen im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 235 TEUR, die im Vorjahr (798 TEUR) in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind.

**3.2 Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Jahr 2024 509 TEUR (Vj.: 1.231 TEUR). Diese enthalten Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen 3 TEUR (Vj.: 100 TEUR), periodenfremde Provisionen 211 TEUR (Vj.: 0 TEUR) sowie interne Leistungsverrechnung in Höhe von 107 TEUR (Vj.: 0 TEUR).

### 3.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 4.895 TEUR (Vj.: 4.907 TEUR) enthalten unter anderem Mietaufwendungen und Nebenkosten von 420 TEUR (Vj.: 582 TEUR), Lizenzgebühren und IT-Kosten von 2.279 TEUR (Vj.: 2.235 TEUR), Rechts- und Beratungskosten sowie Prüfungs- und Jahresabschlusskosten von insgesamt 506 TEUR (Vj.: 538 TEUR), Reisekosten von 49 TEUR (Vj.: 56 TEUR), Kosten für Fortbildungen von 93 TEUR (Vj.: 64 TEUR) sowie Telefongebühren und Porto von 204 TEUR (Vj.: 190 TEUR). Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe 125 TEUR (Vj.: 29 TEUR) ausgewiesen.

## 4 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Geschäftsjahresende nicht ergeben.

## 5 Sonstige Angaben

### 5.1 Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen ergeben sich zum Bilanzstichtag u. a. aus Kauf-, Miet- und Leasingverträgen. Die Erhöhung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus einem neu abgeschlossen Mietvertrag für Büroflächen, der zum 1. Januar 2024 beginnt. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in folgender Höhe:

	TEUR
Fällig 2025	830
Fällig 2026	683
Fällig 2027	636
Fällig 2028	579
Fällig 2029 und Folgejahren bis 2035	3.709
Gesamt	6.437

### 5.2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB sind nicht gegeben.

### 5.3 Gesamthonorar Abschlussprüfer

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers erfolgen nach den Regelungen gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der Gesellschaft.

### 5.4 Vorstand und Vertretungsbefugnis

#### 5.4.1 Vorstände

**Dr. Frank Ulbricht**, promovierter Wirtschaftsjurist, Schwalbach, Vorstand der BCA AG  
 Ressort: Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Personal, Investment  
 Ressort Versicherung, Marketing und Vertrieb von Herrn Schünemann wurden im Zeitraum  
 01.01.2024 bis 31.10.2024 interimistisch übernommen.

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

BfV Bank für Vermögen AG, Vorstandsvorsitzender  
 CARAT Fonds Service AG, Mitglied des Aufsichtsrats (seit 10.10.2024)

Infos AG, Mitglied des Aufsichtsrats  
PROJECT Investment AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 30.04.2024)

**Roman Schwarze**, Dipl.-Mathematiker, Königstein, Vorstand der BCA AG

Ressort: Business Development & Inhouse-Consulting, Software Development, IT Operations, Digital Transformation, Data & Analytics, Project & Process Management, Endkundenberatung  
Ressort Partnermanagement von Herrn Schünemann wurden im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.10.2024 interimistisch übernommen.

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

asuro GmbH, Geschäftsführer  
CARAT Fonds Service AG, Mitglied des Aufsichtsrats

**Bastian K. Roeder LL.M.**, Betriebswirt und Jurist, Erding, Vorstand der BCA AG (seit 01.11.2024)

Ressort: Vertrieb, Marketing, Partnermanagement, Versicherung und Vorsorge

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Geschäftsführer  
BCA Service GmbH, Geschäftsführer

#### 5.4.2 Vertretungsbefugnis

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

#### 5.5 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der BCA AG gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

- **Dr. Gerrit Böhm**, Dipl.-Kfm.  
Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel (bis 28.08.2024)  
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel (seit 28.08.2024)  
Vorstandsmitglied der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Dortmund  
Mitglied des Beirats Essen der Deutschen Bank AG,  
Beiratsmitglied des BiPRO e.V., Düsseldorf
- **Martin Gräfer**  
Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel (seit 28.08.2024)  
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel (bis 28.08.2024)  
Vorstandsvorsitzender der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG (vorm. Bayerische Beamten Versicherung AG), München  
Vorstandsmitglied der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., München  
Vorstandsmitglied der BL die Bayerische Lebensversicherung AG (vorm. Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG), München  
Vorstandsmitglied der BBV Holding AG, München  
Vorstandsmitglied der BBV Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH, München  
Vorstandsmitglied der BBV Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH, München  
Aufsichtsratsmitglied der compexx Finanz AG, Regensburg  
Aufsichtsratsmitglied die Bayerische Online- Versicherungsagentur und -Marketing GmbH, München  
Aufsichtsratsmitglied die Bayerische ProKunde AG, München  
Aufsichtsratsmitglied die Bayerische Digital-Beteiligungs-AG, München  
Verwaltungsrat Simpego Versicherungen AG; Zürich

- **Frank Lamsfuß**  
Stv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel  
Stv. Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherungen, Wuppertal  
Aufsichtsratsvorsitzender der easy Login GmbH, Bayreuth
- **Maximilian Beck**  
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel  
Vorstandsvorsitzender IDEAL Lebensversicherung a. G., Berlin  
Vorstandsvorsitzender IDEAL Versicherung AG, Berlin  
Aufsichtsratsvorsitzender IDEAL Sterbekasse Lebensversicherung AG, Berlin  
Aufsichtsratsvorsitzender Ahorn AG, Berlin
- **Ralf Berndt**, Dipl.-Betriebswirt  
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel  
Vorstandsmitglied der Stuttgarter Versicherungsgruppe, Stuttgart
- **Olaf Engemann**, Dipl.-Betriebswirt  
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel  
Vorstand der SDK Süddeutsche Krankenversicherung a.G. Fellbach  
Vorstand der SDK Süddeutsche Lebensversicherung a.G., Fellbach  
Vorstand der SDK Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G., Fellbach
- **Roland Roider**,  
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel (bis 31.10.2024)  
Vorstandsvorsitzender der Die Haftpflichtkasse VVaG, Roßdorf (bis 31.08.2024)  
Vorstandsmitglied der Die Haftpflichtkasse VVaG, Roßdorf (01.09.2024 bis 31.10.2024)
- **Torsten Uhlig**,  
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel  
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg  
Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg  
Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Hamburg  
Aufsichtsratsmitglied der OVB Holding AG, Köln

Die Nennung der Mandate in ausgewählten Kontrollgremien erfolgte in Anlehnung an § 285 Nr. 10 HGB i. V. m. § 3 Abs. 2 AktG freiwillig.

## 5.6 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr 2024 betrug 81 Mitarbeiter (ohne Vorstand).

## 5.7 Gesamtbezüge des Vorstands

Für die Vorstandsbezüge wurden für 2024 insgesamt 627 TEUR (Vj.: 815 TEUR) aufgewendet.

## 5.8 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

In der Hauptversammlung am 29. August 2014 wurde die vollständige Streichung der Aufsichtsratsvergütung ab dem Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen und entsprechend in der Satzung abgeändert.

## 5.9 Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

**Konzernabschluss**

Die BCA AG, Oberursel, ist Muttergesellschaft des BCA-Konzerns (größter und kleinster Konsolidierungskreis). Der von der BCA AG aufgestellte Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Oberursel, 28. März 2025

Dr. Frank Ulbricht  
Vorstand

Roman Schwarze  
Vorstand

Bastian K. Roeder  
Vorstand

BCA AG, Oberursel

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.596.831,33	0,00	112.413,09	3.484.418,24	3.596.821,64	0,00	112.412,58	3.484.409,06	9,18	9,69
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.621.564,86	2.667.812,13	188.003,55	15.101.373,44	6.445.329,59	2.331.121,09	150.108,82	8.626.341,86	6.475.031,58	6.176.235,27
	16.218.396,19	2.667.812,13	300.416,64	18.585.791,68	10.042.151,23	2.331.121,09	262.521,40	12.110.750,92	6.475.040,76	6.176.244,96
<b>II. SACHANLAGEN</b>										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.502.220,78	85.952,38	553.276,98	1.034.896,18	1.078.647,32	77.633,10	521.150,47	635.129,95	399.766,23	423.573,46
	1.502.220,78	85.952,38	553.276,98	1.034.896,18	1.078.647,32	77.633,10	521.150,47	635.129,95	399.766,23	423.573,46
<b>III. FINANZANLAGEN</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.463.665,77	0,00	0,00	4.463.665,77	0,00	0,00	0,00	0,00	4.463.665,77	4.463.665,77
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.683.558,87	0,00	890.461,02	2.793.097,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2.793.097,85	3.683.558,87
3. Beteiligungen	762.501,00	0,00	0,00	762.501,00	0,00	0,00	0,00	0,00	762.501,00	762.501,00
	8.909.725,64	0,00	890.461,02	8.019.264,62	0,00	0,00	0,00	0,00	8.019.264,62	8.909.725,64
	26.630.342,61	2.753.764,51	1.744.154,64	27.639.952,48	11.120.798,55	2.408.754,19	783.671,87	12.745.880,87	14.894.071,61	15.509.544,06

# Lagebericht der BCA AG

## Geschäftsjahr 2024

### Inhalt

<b>1</b>	<b>Unternehmensprofil</b> .....	<b>1</b>
1.1	Ergebnisübersicht.....	2
1.2	Geschäftsmodell.....	3
<b>2</b>	<b>Markt, Wettbewerb und IT-Entwicklung</b> .....	<b>3</b>
2.1	Rückblick Kapitalmarkt.....	3
2.2	Rückblick Investmentgeschäft.....	4
2.3	Markt Versicherung.....	4
2.4	IT-Entwicklung Investment.....	5
2.5	IT-Entwicklung Versicherung.....	5
<b>3</b>	<b>Lage</b> .....	<b>6</b>
3.1	Ertragslage .....	6
3.2	Finanz- und Vermögenslage.....	6
<b>4</b>	<b>Mitarbeiter</b> .....	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Prognose-, Chancen- und Risikobericht</b> .....	<b>8</b>
5.1	Prognosebericht.....	8
5.2	Chancenbericht .....	10
5.3	Risikobericht.....	11
<b>6</b>	<b>Schlussbemerkungen</b> .....	<b>13</b>

*Hinweis:* Der Empfehlung des Rats für deutsche Rechtschreibung folgend wird in diesem Text auf Asterisk, Unterstrich und Doppelpunkt verzichtet; grundsätzlich werden alle Geschlechtsformen über die grammatischen Genera adressiert.

## 1 Unternehmensprofil

Die BCA AG (BCA) zählt zu den großen Maklerpools in Deutschland. Mit der **Drei-Säulen-Strategie**, bestehend aus den Geschäftsbereichen Investment, Versicherungen und Haftungsdach hält die BCA ein umfassendes Angebot für Finanz- und Versicherungsvermittler vor. Die Drei-Säulen-Strategie geht ganzheitlich auf die Geschäftsmodelle ihrer Partner ein: Bei der Investment- und der Versicherungsvermittlung dienen die BCA AG und die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH als Abwicklungsplattform für die Vermittlungs- und/oder Beratungsleistungen der Vermittler. Die BfV Bank für Vermögen AG (BfV AG) als 100 %ige Tochtergesellschaft der BCA AG hält als Wertpapierinstitut ein mehrstufiges Haftungsdach für Anlageberatung und Anlagevermittlung sowie standardisierte vermögensverwaltende Lösungen vor. Darüber hinaus bietet die BfV AG ihren Vermittlern Baufinanzierungs- und Bausparlösungen von Drittanbietern zur Vermittlung an Endkunden an.

Derzeit gibt es nur wenige Pools am deutschen Markt, die als Investment- und Versicherungspool arbeiten und zusätzlich eine nationale Haftungsdachlösung über ein Wertpapierinstitut anbieten. Mit dem Geschäftsmodell der BfV AG und dem beschriebenen Leistungsportfolio wird die BCA den hohen Regulierungsanforderungen in Finanzbereich gerecht und hebt sich hiermit als Lösungsanbieter für Finanzdienstleister klar von den Mitbewerbern ab.

## 1.1 Leistungsindikatoren und Ergebnisübersicht

Übersicht: BCA AG mit einigen wesentlichen unternehmensinternen Steuerungsgrößen

<i>Angaben in Tsd. Euro / % / Stück</i>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Umsatz	48.115	42.526	40.953
Sonstiger betrieblicher Ertrag	509	1.231	1.440
Rohertrag	12.338	11.232	10.738
Personalaufwand	6.478	6.253	5.629
Abschreibungen (immateriell, Sachanl.)	2.409	1.831	1.292
Sachaufwand	4.895	4.907	4.299
Ergebnis vor Steuern	-603	-1.077	164
EBITDA	1.905	792	1.430
EBIT	-426	-1.039	138
CIR (Cost-Income-Ratio)	112 %	116 %	104,5 %
<b>Bilanz</b>			
Eigenkapital	10.630	8.626	9.705
in % der Bilanzsumme	35,1 %	31,3 %	40,5 %
Bilanzsumme	30.263	27.572	23.988
<b>Mitarbeiter <sup>1</sup></b>			
Anzahl Mitarbeiter am 31. Dezember	86	86	80
<sup>1</sup> ohne Vorstand			

## 1.2 Geschäftsmodell

Durch die Drei-Säulen-Strategie kann sich jeder freie Vermittler nach seiner Qualifikation und fachlichen Ausrichtung im Versicherungsbereich mit der Zulassung gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) und/oder im Investmentbereich mit der Zulassung gemäß § 34f GewO an die BCA AG oder die CARAT Fonds Service AG anschließen. Alternativ kann sich ein Vermittler dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) anschließen und so neben Fondsprodukten gegebenenfalls auch in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren beraten.

Mit der Drei-Säulen-Strategie formuliert die BCA ein Angebot, aus dem freie Vermittler entsprechend der Zulassung und dem Geschäftsmodell frei wählen können. Grundlage dieses Angebots sind Vertrieb und Verwaltung von Versicherungs- und Finanzprodukten über die hauseigene Beratersoftware DIVA. Der konzerneigenen IT-Entwicklung kommt daher für das Geschäftsmodell eine zentrale Bedeutung zu.

## 2 Markt, Wettbewerb und IT-Entwicklung

Der Markt der Pools war auch im Jahr 2024 stabil, wesentliche Veränderungen in Anzahl oder Struktur waren nicht zu sehen. Die BCA als Vollsortimenter und Allfinanzanbieter sieht sich im Investmentbereich im direkten Wettbewerb mit anderen, teilweise reinen Investmentpools, die eine ähnliche Produktpalette bereitstellen. Im Versicherungsbereich ist der Wettbewerb besonders gekennzeichnet durch Anbieter, die neben dem Versicherungsschwerpunkt auch das Investmentangebot mehr und mehr ausbauen und sich dadurch ganzheitlicher aufstellen.

Als maßgebliche Wettbewerber im Investmentbereich gelten nach wie vor die FondsKonzept AG (Illertissen), Fonds Finanz Maklerservice GmbH (München), Jung, DMS & Cie. AG (Wiesbaden), die Netfonds AG (Hamburg) und die FONDSNET GmbH (Erfstadt). Ebenso versucht mittlerweile auch blau direkt (Lübeck) im Investmentbereich zu punkten, stellt jedoch bislang keine nennenswerte Gefahr dar. Bezeichnend ist, dass die Weiterentwicklungen bei blau direkt nur durch Fremdbeteiligungen (Warburg Pincus) möglich sind, ähnlich wie bei Fonds Finanz durch die britische Beteiligungsgesellschaft Hg.

Die IT-Entwicklungen bei BCA wurden auch im Jahr 2024 u. a. mit der Tochtergesellschaft asuro GmbH ergänzt und weiterentwickelt. Insbesondere die ganzheitliche digitale Daten-, Prozess- und Serviceplattform DIVA wurde kontinuierlich weiter verbessert. Besonders zu erwähnen sind hierbei die neuen Analysetools, der Portfolio Builder sowie die neue Vermögensübersicht, die in dieser Tiefe und Qualität im Markt so nicht zu finden sind. Ein weiterer Schwerpunkt ist der konsequente Ausbau der API-Schnittstellen zu den Depotplattformen, was eine nunmehr voll digitale Abwicklung von Geschäftsvorfällen möglich macht.

### 2.1 Rückblick Kapitalmarkt<sup>1</sup>

Das Börsenjahr 2024 war in vielerlei Hinsicht überraschend. Wir haben einen starken US-Markt gesehen, einen starken Tech-Sektor, eine zurückgehende Inflation und sinkende Zinsen in den USA und Europa. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 nur um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate im Jahr 2024 damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Dagegen stand eine immer stärker schwächelnde deutsche Wirtschaft, die nicht zuletzt mit aus innenpolitischen Verwerfungen resultierender Unsicherheit zu kämpfen hatte. Umso erstaunlicher die Entwicklung des DAX mit einem Schlusskurs von fast 20.000 Punkten, was einem Plus von 18,8 % entspricht. Dies allerdings vor dem Hintergrund, dass die DAX-40-Unternehmen den Großteil

---

<sup>1</sup>Inflationsrate im Jahr 2024 bei +2,2 % - Statistisches Bundesamt

ihrer Gewinne im Ausland erwirtschaften. Mit dieser positiven Entwicklung hat sich der DAX erstmals seit 2010 von den mittelstandsnahen Indizes MDAX, TecDAX und SDAX deutlich abgekoppelt. Diese wiesen auch im internationalen Vergleich eine eher schwache Performance auf.

Für das Jahr 2025 werden insbesondere in Europa weitere Zinssenkungen erwartet. Hingegen gehen weiterhin Unsicherheiten von der Trump-Administration aus. Insbesondere die angekündigte Zollpolitik kann negative Auswirkungen auf die Exportnation Deutschland haben und damit zu Verwerfungen am Kapitalmarkt führen.

## 2.2 Rückblick Investmentgeschäft

Die globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren im Jahr 2024 trotz des andauernden Krieges in der Ukraine und des Konflikts im Nahen Osten durchaus positiv. Maßgeblich dafür waren der starke US-Markt und die Dominanz des Technologiesektors. Die zurückgegangene Inflation hatte ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Verbraucherstimmung und den Konsum. Dennoch wird in Deutschland traditionell viel gespart und wenig investiert. Laut Bundesbank betrug das Geldvermögen der Deutschen Ende 2024 fast 9 Bio. EUR.

Die auf das Marktgeschehen abgestimmten vertrieblichen Maßnahmen im Bestand, der Zubau neuer Vermittler und die stark steigenden Kurse im Jahr 2024 an den Anleihen- und Aktienmärkten führten zu einer deutlichen Bestandserhöhung im Jahresverlauf. Demnach hat sich der Investmentbestand positiv entwickelt und betrug in der BCA AG zum Jahresende 2024 4,29 Mrd. EUR (Vj.: 3,74 Mrd. EUR).

Der Zusammenschluss von Fondspot Bank (FodB) und FNZ Bank hatte keine Einflüsse auf die Geschäftsverbindung. Wir sehen eine starke Neugeschäftskonzentration bei der FIL Fondsbank (FFB), insbesondere auch wegen des starken Mittelzuflusses in die fondsgebundene Vermögensverwaltung PRIVATE INVESTING. Diese wird derzeit ausschließlich über die FFB angeboten.

Aufgrund der Vielzahl von Änderungen hinsichtlich der Produkt- und Serviceangebote der Depotstellen wurde der umfangreiche Plattformvergleich für die Berater in der Infothek der DIVA komplett überarbeitet und freigeschaltet.

Die Produktkategorie „ELTIF“ hat noch nicht die gewünschte Resonanz bei Vermittlern und Kunden gefunden. Grund hierfür ist zum einen das erklärungsbedürftige Konstrukt, zum anderen Beschränkungen in der Abwicklung. So ist bislang einzig die FodB technisch in der Lage, ELTIFs abzuwickeln.

Regulatorisch gab es für den Retailbereich im Jahr 2024 keine bedeutenden Neuerungen. Steuerlich gesehen wurde für 2024, ebenso wie bereits für 2023, das Thema der Vorabpauschale wieder relevant, die Hinweise hierzu wurden seitens der Depotstellen, wie auch seitens der BCA, umfangreich kommuniziert.

## 2.3 Markt Versicherung

### 2.3.1 Rückblick

Im Jahr 2024 konnte das Versicherungsgeschäft erneut ein positives Wachstum verzeichnen, insbesondere die Sparte Krankenversicherung konnte davon deutlich profitieren. Die BCA hatte zur Krankenzusatzversicherung, Krankenvollversicherung und betrieblichen Krankenversicherung eine stark erhöhte Nachfrage zur fachlichen und vertrieblichen Servicierung sowie eine daraus resultierende signifikante Steigerung im Neugeschäft.

Die Sparte privates Sachgeschäft war geprägt von erheblichen Beitragssteigerungen im KFZ-Geschäft und der Wohngebäudeversicherung. In beiden Segmenten haben sich einige Versicherungsgesellschaften ganz oder teilweise aus dem Neugeschäft zurückgezogen. Die BCA konnte in dieser Situation zusammen mit starken Produktpartnern den angehenden Vermittlern attraktive Lösungen anbieten, so dass die Kunden weiterhin Versicherungsschutz haben. Insbesondere mit der erfolgreichen BCA KFZ-Umdecker-Aktion konnten sichtbare Impulse gesetzt und somit die Vermittler optimal unterstützt werden.

Durch die sozialpolitischen Diskussionen zur Reformierung der Riester-Rente und der Einführung einer Aktienrente sowie die gesellschaftliche Stimmung im Zusammenhang mit der Ampel-Koalition trübte sich die Nachfrage zu Produkten der Altersvorsorge im ersten Quartal ein. Zusätzlich dämpfte die Zinslage das Geschäft mit Einmalbeiträgen. Mit Fokus auf fondsbasierte Produkte in der Altersvorsorge sowie erweiterten Service-Kapazitäten für das Geschäft zur Arbeitskraftabsicherung konnte die BCA dem Trend entgegenwirken und ein leichtes Umsatzwachstum generieren. Dieser Effekt wurde zusätzlich durch die Gewinnung von jungen Maklern und Finanzvertrieben in der zweiten Jahreshälfte unterstützt.

### 2.3.2 Wettbewerb

Es ist weiterhin eine starke Marktkonsolidierung bei Maklerpools und im Maklermarkt zu beobachten. Der Aufkauf von Maklerbeständen oder mittelständischen Maklerpools durch Investoren setzt sich weiter fort. Ein Treiber für die Verkäufer sind die deutlich gestiegenen Kosten der schnell voranschreitenden Digitalisierung sowie fehlender Nachwuchs aufgrund des demographischen Wandels. Mit einer finanziell starken und breit aufgestellten Aktionärsstruktur aus der Branche ist die BCA bereits sehr gut für die Zukunft aufgestellt. Die BCA-Vermittler profitieren ebenfalls von dieser Stärke und Sicherheit der Inhaberstruktur, da eine gleichgerichtete Interessenlage besteht.

Durch die Positionierung im Markt bietet die BCA für Vermittler und Finanzvertriebe eine attraktive Alternative mit einer langfristigen Perspektive. Diese Perspektive machte sich auch im Geschäftsmodell der BCA-Maklerrente durch erhöhte Nachfrage positiv bemerkbar.

Insgesamt wird der Wettbewerb im Maklermarkt über die Digitalisierung der Bestands- und Vertriebsprozesse, Servicierung der Vermittler und Attraktivität der Produktpalette geführt. Mit dem weiteren Ausbau der Serviceplattform "DIVA", Anbindung neuer Produktpartner und persönlicher Servicierung baut die BCA die relevanten Wachstumstreiber aus.

## 2.4 IT-Entwicklung Investment

Die Digitalisierung schreitet in allen Gesellschaftsbereichen weiterhin schnell voran. Die digitalen Entwicklungssprünge, besonders durch den immer stärker werdenden Einfluss von KI, sind enorm. Entsprechend steigen auch im Bereich der Beratung Bedarf und Akzeptanz von Automatisierungsprozessen und digitaler Assistenz. Die BCA baut ihr Angebot dementsprechend weiter aus. So wurde im Investmentbereich die Beratungssoftware DIVA um weitere wichtige Features wie das verbesserte Analyse- und Kampagnentool, eine neue Vermögensansicht, eine komplette Überarbeitung der IFC-Kunden-App (Ihr FinanzCockpit) sowie die Integration eines neuen Portfolio Builders erweitert. Ebenso wird die gesamte Infrastruktur permanent angepasst und aktualisiert.

Darüber hinaus wurde die Anbindung der Depotplattform von MorgenFund an die API-Schnittstelle der DIVA begonnen und steht kurz vor dem Abschluss. Nach Freischaltung werden damit alle wesentlichen Depotstellen voll digital für die Berater zur Verfügung stehen.

## 2.5 IT-Entwicklung Versicherung

Die Weiterentwicklung der Software DIVA erfolgte auch für den Versicherungsbereich kontinuierlich und zielgerichtet entlang der Kundenbedürfnisse. Ein zentraler Fokus lag auf der

Bestandsübertragung, wobei besonderen Wert auf eine reibungslose End-to-End-Abwicklung mit integriertem Status-Tracking gelegt wurde.

Darüber hinaus wurde das Angebot zur digitalen Signatur erweitert und Vertragsinteraktionen eingeführt, die die Bestandsarbeit durch eine einfache und komfortable Kommunikation mit den Geschäftsakteuren, insbesondere den Gesellschaften, erheblich erleichtern.

Neben der funktionalen Verbesserung der Software wurde intensiv an der Optimierung der Datenbasis gearbeitet. Dabei wurden alle Voraussetzungen geschaffen, um künftig eine deutliche Steigerung der Datenqualität zu erreichen.

## 3 Lage

### 3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 sind die Umsatzerlöse um 5.589 TEUR (+13,1 %) auf 48.115 TEUR gestiegen (Vj.: 42.526 TEUR).

Der Investmentbereich (inklusive Depot- und Servicegebühren sowie PRIVATE INVESTING) erzielte mit 26.361 TEUR um 2.969 TEUR (+12,7 %) höhere Umsatzerlöse als im Vorjahr (23.392 TEUR).

Die Umsatzerlöse des Versicherungsbereiches stiegen um 1.196 TEUR (+7,0 %) gegenüber dem Vorjahr (17.171 TEUR) auf 18.367 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde im Investmentbereich ein Provisionsergebnis von 5.641 TEUR erreicht, das 431 TEUR (+8,3 %) über dem Vorjahr (5.210 TEUR) lag. Im Versicherungsbereich stieg das Provisionsergebnis von 3.522 TEUR im Jahr 2023 um 102 TEUR (+2,9 %) auf 3.624 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 509 TEUR unter dem Vorjahr (1.231 TEUR). Dies ist in der Umgliederung der Leistungsverrechnungskonten in die Umsatzerlöse begründet.

Das Rohergebnis des Geschäftsjahres 2024 liegt mit 12.338 TEUR um 1.106 TEUR (+9,8 %) über dem Vorjahreswert (11.232 TEUR). Das Rohergebnis ohne Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge liegt mit 11.830 TEUR um 1.828 TEUR (+18,3 %) über dem Vorjahreswert (10.001 TEUR).

Der Personalaufwand ist um 225 TEUR (+3,6 %) auf 6.478 TEUR gestiegen (Vj.: 6.253 TEUR). Der sonstige betriebliche Aufwand fiel im Jahr 2024 um 12 TEUR (-0,2 %) auf 4.895 TEUR (Vj.: 4.907 TEUR).

Das Ergebnis vor Beteiligungen, Bewertungen, Zinsen und Steuern liegt durch den Verzicht auf die Aktivierung der investiven Aufwendungen für Software bei -1.444 TEUR (Vj.: -1.759 TEUR).

In den Erträgen aus Beteiligungen ist die phasengleiche Gewinnvereinnahmung der Töchter BCA VVS GmbH in Höhe von 280 TEUR (Vj.: 150 TEUR), BfV AG in Höhe von 525 TEUR (Vj.: 350 TEUR) und CARAT Fonds Service AG in Höhe von 80 TEUR (Vj.: 200 TEUR) enthalten. Darüber hinaus erhielt die BCA AG eine Ausschüttung der Infos AG über 15 TEUR in 2024 (Vj.: 20 TEUR).

Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von -708 TEUR ab (Vj.: Jahresfehlbetrag von -1.079 TEUR). Das Ergebnis vor Steuern liegt bei -603 TEUR (Vj.: -1.077 TEUR).

### 3.2 Finanz- und Vermögenslage

#### 3.2.1 Anlagevermögen

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten weitere Investitionen vor allem in die Weiterentwicklung und Erweiterung von Funktionalitäten bestehender IT-Lösungen (DIVA-Software und „Ihr

FinanzCockpit“-App), die sich in Höhe von 2.668 TEUR (Vj.: 3.524 TEUR) als Zugänge im Anlagevermögen niederschlugen.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten und soweit erforderlich zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

### 3.2.2 Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund 9.343 TEUR beinhalten größtenteils Forderungen gegen Kapitalverwaltungs- und Versicherungsgesellschaften für die Provisionsabrechnung des Monats Dezember 2024. Diese Forderungen haben die Gesellschaften im Januar und Februar 2025 beglichen. Das Darlehen an die asuro GmbH wurde von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in die Finanzanlagen – Ausleihungen an verbundene Unternehmen umgegliedert. Das im Jahr 2023 gewährte Darlehen in Höhe von 3.684 TEUR hat sich durch eine Sondertilgung im laufenden Geschäftsjahr auf 2.793 TEUR reduziert.

### 3.2.3 Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2024 wurden alle eigenen Aktien (Vj.: 401.894 Stück) veräußert. Der den Nennbetrag (402 TEUR) übersteigende Verkaufserlös (2.311 TEUR) wurde den Kapitalrücklagen zugeführt.

Das Eigenkapital der BCA AG stieg zum 31. Dezember 2024 auf 10.630 TEUR (Vj.: 8.626 TEUR). Der Jahresfehlbetrag 2024 von -708 TEUR (Vj.: Jahresfehlbetrag von -1.079 TEUR) und der Gewinnvortrag von 1.325 TEUR (Vj.: 2.404 TEUR) ergeben einen Bilanzgewinn von 617 TEUR (Vj.: 1.325 TEUR). Die Eigenkapitalquote steigt auf 35,1 % (Vj.: 31,3 %). Bezüglich weiterer Angaben zu Aktien der Gesellschaft gem. § 160 AktG verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss.

### 3.2.4 Rückstellungen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 836 TEUR (Vj.: 575 TEUR) umfassen ausschließlich sonstige Rückstellungen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantieme/Bonus (225 TEUR) (Vj.: 180 TEUR), Rückstellungen für Prüfungskosten und Kosten der Abschlusserstellung (134 TEUR) (Vj.: 144 TEUR), Rückstellungen für Archivierungskosten (31 TEUR) (Vj.: 17 TEUR), Rückstellungen für Provisionen (45 TEUR) (Vj.: 41 TEUR), Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen (120 TEUR) (Vj.: 58 TEUR), Rückstellungen für Vordiskontierungen/Stornoreserven von Krankenversicherungen/Lebensversicherungen (43 TEUR) (Vj.: 36 TEUR), Jubiläumsrückstellungen (107 TEUR) (Vj.: 0 TEUR) sowie Beratungsrückstellungen (12 TEUR) (Vj.: 12 TEUR).

### 3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2024 in Höhe von 18.705 TEUR (Vj.: 18.362 TEUR) setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (8.889 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (4.357 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (250 TEUR) und sonstigen Verbindlichkeiten (5.209 TEUR) zusammen. Zum Bilanzstichtag bestehen wie auch im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus weiterzugebenden Provisionen an die bei der BCA angeschlossenen Makler für den Monat Dezember 2024, die im Januar 2025 fast vollständig beglichen wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten insgesamt Investitions- und Schuldscheindarlehen von 4.644 TEUR (Vj.: 5.115 TEUR). Im Jahr 2022 schloss die BCA AG ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.577 TEUR ab, welches zum Erwerb eigener Aktien genutzt wurde. Die BCA AG schloss mit der IDEAL Lebensversicherung a. G. am 8. März 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.500 TEUR zu einem Zinssatz von 4 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 25. März 2022 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 25. März 2032. Zum 31. Dezember 2024

valutiert das Schuldscheindarlehen mit 2.577 TEUR. Die Zinsen sind jährlich fällig. Darüber hinaus schloss die BCA AG mit der Stuttgarter Lebensversicherung a. G. am 20. Februar 2023 ein weiteres Schuldscheindarlehen über 1.500 TEUR zu einem Zinssatz von 6 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 30. Mai 2023 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 30. Mai 2033. Die Zinsen sind jährlich fällig. Zum 31. Dezember 2024 valutiert das Schuldscheindarlehen mit 1.553 TEUR. Von der Bayerische Beamten Lebensversicherung a. G. erhielt die BCA AG ein rückzahlbares Vorschussdarlehen in Höhe von 500 TEUR am 30. Oktober 2023. Das Darlehen ist in 24 monatlichen Teilbeträgen rückzahlbar und mit einem Zinssatz von 4 % pro Jahr belegt. Das Darlehen valutiert mit 257 TEUR zum 31. Dezember 2024. Weiterhin hat die BCA AG von der Barmenia Krankenversicherung a. G. ein Investitionsdarlehen in Höhe von 500 TEUR am 01. Dezember 2023 mit einer Laufzeit bis zum 31. Januar 2026 erhalten. Das Darlehen ist mit einem Zinssatz von 4 % pro Jahr belegt, welche zum Ende der Darlehenslaufzeit zu zahlen sind. Das Darlehen valutiert mit 256 TEUR zum 31. Dezember 2024.

### 3.2.6 Erläuterungen zur Liquiditätslage

Die liquiden Mittel bzw. das Guthaben bei Kreditinstituten beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 2.369 TEUR (Vj.: 830 TEUR). Die Liquiditätslage der Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Die Gesellschaft war und ist jederzeit in der Lage ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

## 4 Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 waren bei der BCA AG 86 Mitarbeiter beschäftigt (ohne Vorstand):

Geschäftsjahr	gesamt	männlich	weiblich
2024	86	49	37
2023	86	46	40

## 5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 5.1 Prognosebericht

Die BCA AG wird ihre Strategie im Kalenderjahr 2025 unverändert fortsetzen. Im Fokus stehen weiterhin die Themen Neukundengewinnung und Umsatzsteigerung in allen Geschäftsfeldern. Unabhängig von den jeweiligen Unternehmenszielen bildet die Beratersoftware DIVA mit dem angeschlossenen Ökosystem, bestehend aus der Finanz-App Ihr FinanzCockpit (IFC), dem Investment-Shop und dem DIVA Portfolio Builder, die Basis für den Wachstumskurs des Konzerns. Der stetige Ausbau des digitalen Angebots ist neben der kontinuierlichen Optimierung desselben ein wesentlicher Faktor für die Zielerreichung.

Deshalb wird die ganzheitliche digitale Daten-, Prozess- und Serviceplattform DIVA kontinuierlich weiterentwickelt und sukzessive ausgebaut. Im Fokus steht die Verbesserung der Datenqualität im Bereich Versicherungsverträge und Dokumente. Darüber hinaus wird die digitale Antragseinreichung im Versicherungsbereich weiter optimiert, um Prozesse noch effizienter zu gestalten. Eine Importfunktion für Direktanbindungen soll die Stellung von DIVA als zentraler Bestandshub stärken. Zusätzlich wird ein weiterer Versicherungsvergleichsrechner integriert, um die Angebotspalette gezielt zu erweitern. Auch im Investmentbereich sind umfassende Maßnahmen vorgesehen – so wird die gesamte Beratungs- und Onboardingstrecke grundlegend überarbeitet. Für ELTIF-Produkte wird eine digitale Abwicklungsstrecke eingeführt, die eine reibungslose Abbildung aller Prozesse ermöglicht. Abschließend wird DIVA mit allen notwendigen

digitalen Services ausgestattet, um als zentrales bestandsführendes System für einen großen deutschen Strukturvertrieb etabliert zu werden.

Wichtige Wegmarken der Zielerreichung sind ferner: Die Fokussierung auf Vertriebe und Multiplikatoren, etwa die VEMA, die Partizipation an demografisch bedingten Marktprozessen, Stichwort Maklerrente, und die Umsatzsteigerung durch Tools wie den DIVA Portfolio Builder, der Maklern und Kunden individuelle Anlageberatung auf institutionellem Niveau mit dem Know-how der BCA und Allianz Global Investors bietet.

Diese Ziele stehen weiterhin vor dem Hintergrund einer ungewissen geopolitischen Lage. Die Ungewissheit ist eng verbunden mit dem Namen und der Präsidentschaft von Donald Trump. Einerseits zeichnet sich im Nahen Osten eine Beruhigung der Lage ab; andererseits verunsichert das von Trump in Aussicht gestellte harte Zollregime - die wiederholt geäußerte Absicht, Zölle als Mittel der Staatsfinanzierung zu interpretieren - die Märkte. Gleichzeitig scheint der Präsident der Vereinigten Staaten willens, auf die Beendigung des Krieges in der Ukraine zu drängen. Ein Waffenstillstand oder gar Frieden in der Ukraine würde sich unmittelbar positiv auf den Markt und die Wirtschaft auswirken.

Neben und unterhalb der geopolitischen Ebene gilt es, mit folgenden Ereignissen und Szenarien zu rechnen:

ein drastischer und bleibender Einbruch an den Kapitalmärkten

weiterhin anhaltende Verunsicherung durch den Ukraine-Krieg und Verunsicherung von Teilen der Bevölkerung

ein Wiederanstieg der Inflationsraten durch Zweitrundeneffekte oberhalb von 3 %

eine Erhöhung des Zinsniveaus, insbesondere am langen Ende

weitere Regulierungsmaßnahmen im Finanzdienstleistungssektor mit negativem Einfluss auf die Einnahmenseite, etwa bei Provisionsverboten oder Provisionsdeckelungen

nationale und europäische politische Unruhen

### 5.1.1 Ausblick Volkswirtschaft / Kapitalmarkt

Die Regierung rechnet damit, dass die Wirtschaft 2025 aus der Rezession kommt. Bundesminister Habeck geht im Jahreswirtschaftsbericht 2025 von einer „neuen wirtschaftlichen Dynamik“ und einem Wirtschaftswachstum von 0,3 % aus. Die Wachstumsimpulse sollen dabei insbesondere aus dem privaten Konsum erfolgen.

Global betrachtet zeigen die Daten zum Wirtschaftswachstum zwar ein uneinheitliches, aber insgesamt noch positives Bild: Das Wirtschaftswachstum verliert weltweit an Dynamik. Die im Jahr 2024 unverändert präsenten geopolitischen Spannungen dämpften weiterhin die Entwicklung, beschleunigten den Trend aber immerhin nicht. Besonders im zweiten Halbjahr spielten politische Entwicklungen eine wichtige Rolle.

Angesichts der teilweise außerordentlich guten Performance der Leitindizes und der diversen Krisenherde könnte 2025 durchaus volatiler werden. Mit Blick auf das Geschehen an den Anleihenmärkten hängt viel von der Fed und den Entwicklungen in den USA ab. Nicht zuletzt können die Ankündigungen und Ziele von Präsident Trump für Rücken- oder Gegenwind sorgen.

### 5.1.2 Ausblick Investmentgeschäft

Laut der überwiegenden Aussage von Analysten, Volkswirten und weiteren Finanzauguren werden Aktien (überwiegend USA), Unternehmensanleihen und Gold im Jahr 2025 die Produkte mit den größten Ertragschancen sein. Eine Dynamik wie in den Jahren 2023 und 2024 ist aber wohl nicht zu erwarten.

Um die Produktart ELTIF stärker in den Fokus der Berater zu bringen, wird auch im Jahr 2025 ein Schwerpunkt auf diesem Thema liegen. Aufgrund vieler Veranstaltungen und Publikationen dazu in den Jahren 2023 und 2024 gibt es hierzu eine gute Basis für die weitere Kommunikation.

Ein weiterer Motor für die BCA wird der bereits genannte Portfolio Builder sein, ein Tool, das auf institutionellem Niveau eine erstklassige individuelle Beratung bietet, leicht und intuitiv zu bedienen ist und im Markt so an keiner anderen Stelle zu erhalten ist. Im Zusammenspiel mit gezielten vertrieblichen Aktivitäten und Integration in unsere Marketing- und Kommunikationsformate ist hier ein starker Hebel für Neugeschäft gegeben.

### 5.1.3 Ausblick Versicherungsgeschäft

Durch die großen Veränderungs- und Wachstumstreiber Digitalisierung, Klimawandel, Prävention und demografischer Wandel steht die Versicherungsbranche sowohl Herausforderungen als auch Chancen gegenüber.

Mit der Weiterentwicklung digitaler und KI-gestützter Lösungen wird der Automatisierungsgrad der Geschäftsprozesse zunehmen. Mittelfristig werden Vermittler und Kunden im Vermittlungsprozess, in der Schadenbearbeitung und Bestandsverwaltung deutlich profitieren. Somit kann der Aufwand bei standardisierten Vorgängen reduziert werden, um den Fokus auf komplexe Themen und Beratungsanlässe richten zu können.

Mit zunehmenden Schadensereignissen steigt das Bewusstsein der Kunden für die Absicherung elementarer Risiken. Damit einhergehend steigt der Beratungsbedarf für das qualifizierte Neugeschäft. Mit den digitalen und vertrieblichen Services unterstützt die BCA den Vermittler, um an dieser Entwicklung zu partizipieren.

Zur Prävention von Schäden bietet die Versicherungswirtschaft Dienstleistungen wie z. B. Vorsorgeuntersuchungen in der Krankenversicherung, rechtliche Vorabberatung, Assistance-Leistungen oder einen Cybercheck an. Insbesondere in der betrieblichen Krankenversicherung und der Cyberversicherung sind dies starke Argumente in der Kundenberatung. Es ist davon auszugehen, dass beide Sparten weiterhin einen positiven Aufwärtstrend haben werden.

Die Diskussion über die Reformierung der Sozialsysteme bei gleichzeitiger Unterfinanzierung ist und bleibt ein Wachstumstreiber der privaten Alters- und Gesundheitsvorsorge. Mit dem Eintritt der Babyboomer in die Rente wird sich die Situation in der Pflegeversicherung ebenfalls noch einmal verschärfen. Die private Versicherungswirtschaft ist in diesen Feldern ein wichtiger Anbieter von Vorsorgelösungen. Die vertrieblichen Chancen für Vermittler sind somit weiterhin groß. Die BCA hat sich bereits in den vergangenen Jahren in diesem Geschäftsfeld positioniert und wird die Aktivitäten zukünftig ausweiten.

## 5.2 Chancenbericht

Die BCA agiert mit ihrem Drei-Säulen-Modell (Geschäftsbereiche Investment, Versicherungen und Haftungsdach), mit einer jetzt 40-jährigen Marktpräsenz und entsprechendem Know-how, mit stets frühzeitiger Implementierung neuer Entwicklungen (vor allem regulatorischer Art) in die (digitalisierten) Geschäftsprozesse, mit einer in der Branche guten Finanzkraft und mit einer soliden Gesellschafterstruktur aus einer Position der Stärke.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden Risiken, die mit der geplanten längerfristigen Entwicklung verbunden sind, und Chancen für weiteres profitables Wachstum ermittelt und in den Planungsprozess eingebracht. Um unternehmerische Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, werden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Des Weiteren beschäftigen sich die Geschäftsleitungen des Konzerns mit Markt- und Wettbewerbsanalysen, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Durch aktive Mitarbeit in Verbänden wird Einfluss auf die Gesetzgebung und die zugehörigen Durchführungsvorschriften genommen.

Mit kompetenter fachlicher Unterstützung, einer zukunftssicheren digitalen Strategie und Prozessen sowie marktführenden Deckungskonzepten bietet der BCA-Konzern den angebundnenen

Partnern die entscheidenden Mehrwerte für ihr Geschäft. Deshalb sehen wir gute Chancen zur weiteren Verbesserung unserer Wettbewerbsposition.

### 5.3 Risikobericht

Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ereignisse oder Handlungen ein Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen bzw. seine Strategien erfolgreich umzusetzen. Jede unternehmerische Betätigung ist aufgrund der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen mit Chancen und Risiken verbunden. Risiken stellen die Möglichkeit ungünstiger zukünftiger Entwicklungen dar.

Ziel der Finanz- und Risikosteuerung ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeder Art.

Die Vorstände der BCA handeln grundsätzlich konservativ, gehen also nur solche Risiken ein, die geschäftsbedingt eingegangen werden müssen. Die Risiken der BCA werden dezentral durch Verantwortliche in den einzelnen Abteilungen erfasst und unterliegen einer zentralen wie auch dezentralen regelmäßigen Kontrolle. Der Vorstand hat das Risikocontrolling so aufgebaut, dass er fortlaufend über die Risiken informiert wird und der Aufsichtsrat regelmäßige bzw. Ad-hoc-Informationen über die Risiken der BCA erhält. Besondere Vorkommnisse, beispielsweise die Evidenz besonderer Risiken und die Notwendigkeit des (unverzöglichen) Eingreifens des Vorstands, berichtet der Risikocontroller umgehend an den Vorstand.

Die BCA hat folgende Ereignisse identifiziert, die die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen können:

- ein drastischer und länger anhaltender Einbruch an den Kapitalmärkten, beispielsweise durch
  - Verletzung der territorialen Integrität und/oder Souveränität von Staaten, etwa Ukraine-Krieg
  - einen sich ausweitenden Handelskrieg, etwa Protektionismus, Strafzölle
  - Zusammenbruch relevanter Finanzintermediäre
  - politische Unsicherheiten, Staatsschuldenkrisen und Regierungskrisen, ausgelöst zum Beispiel durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformation, Migrationsbewegungen oder den Klimawandel
  - andere Ereignisse mit beeinträchtigender Wirkung auf die Wirtschaftstätigkeit und/oder die Kapitalmärkte, beispielsweise Pandemien, Sanktionen, Inflationsraten deutlich über 2 %
- weitere Regulierungsmaßnahmen im Finanzdienstleistungssektor mit negativem Einfluss auf die Einnahmenseite der BCA, beispielsweise Provisionsverbot

#### 5.3.1 Risikocontrolling

Für die erfolgs- und risikoorientierte Geschäftssteuerung werden bei der BCA folgende Risikoarten überwacht:

- Ausfallrisiken
- Preisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- operationelle Risiken: Rechtsrisiken, Betriebsrisiken, strategische Risiken

##### 5.3.1.1. Ausfallrisiken

Im Rahmen der Ausfallrisiken spielen für die BCA insbesondere das Adressenausfallrisiko sowie der Ausfall von Kooperationspartnern eine Rolle. Adressenausfallrisiken entstehen für die BCA insbesondere im Rahmen der Anlage liquider Mittel bei Kreditinstituten sowie aus Provisionsforderungen aus Anlagevermittlungs- und Anlageberatungsgeschäften.

Die Anlage freier liquider Mittel erfolgt auf Entscheidung des Vorstands.

Das Risiko ausbleibender Rückführungen unverdienter Courtagen/Provisionen durch einen Vermittler bei Stornierung eines Vertrages mit anfänglicher, diskontierter Courtage- und Provisionsauszahlung ist im Regelfall durch eine Versicherung gedeckt. Über den Versicherungsschutz hinausgehende Risiken werden regelmäßig kontrolliert und durch weitere Sicherheiten gedeckt.

Zusätzlich werden etwaige Negativsalden nach jeder Courtage- bzw. Provisionsabrechnung ermittelt und individuell bewertet. Die Rückführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit den betroffenen Partnern geregelt. Bei Bedarf werden Sicherheiten nachgefordert, nötigenfalls wird das Mahnwesen eingeleitet, Risikovorsorgen werden in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und/oder betroffene Vorgänge zwecks Erhalt der Entschädigung an die Versicherung abgegeben.

#### 5.3.1.2. Preisrisiken

Das Preisrisiko umfasst alle Risiken, die aus der kurzfristigen Veränderung von Kursen und Zinssätzen entstehen. Zum Preisrisiko zählt die BCA das Zinsänderungs-, Finanzierungs-, Marktpreis- und Immobilienrisiko.

Wesentliche Preisrisiken geht die BCA im Rahmen des Geschäftsmodells nicht ein.

#### 5.3.1.3. Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken haben für die BCA untergeordnete Bedeutung. Es werden keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegengenommen.

Die Liquiditätssituation ist von laufenden, oft sprungfixen Verwaltungskosten (inklusive der extern vergebenen Unterstützungsleistungen bei den umfangreichen IT-Weiterentwicklungen) und variablen Einnahmen aus der Vermittlungstätigkeit der Partner geprägt. Die Liquidität des Unternehmens wird fortlaufend überwacht und hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen beobachtet. Der Vorstand wird in Form eines Liquiditätsreports zeitnah und regelmäßig über den Stand der Liquidität unterrichtet und bespricht sich unverzüglich nach Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Zur Finanzierung des Rückkaufs eigener Aktien ermächtigte der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 15. Februar 2022 den Vorstand ein Schuldscheindarlehen zu maximal 2.500 TEUR zu marktgerechten Bedingungen aufzunehmen. Die BCA AG schloss mit der IDEAL Lebensversicherung a.G. am 8. März 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.500 TEUR zu einem Zinssatz von 4 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 25. März 2022 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 25. März 2032. Die Zinsen sind jährlich fällig. Darüber hinaus schloss die BCA AG, in Einvernehmen mit dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 15. Februar 2022, mit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. am 20. Februar 2023 ein weiteres Schuldscheindarlehen über 1.500 TEUR zu einem Zinssatz von 6 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 30. Mai 2023 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 30. Mai 2033. Von der Bayerische Beamten Lebensversicherung a. G. erhielt die BCA AG ein rückzahlbares Vorschussdarlehen in Höhe von 500 TEUR am 30. Oktober 2023. Das Darlehen ist in 24 monatlichen Teilbeträgen rückzahlbar und mit einem Zinssatz von 4 % pro Jahr belegt. Das Darlehen valutiert mit 257 TEUR zum 31. Dezember 2024. Weiterhin hat die BCA AG von der Barmenia Krankenversicherung a. G. ein Investitionsdarlehen in Höhe von 500 TEUR am 01. Dezember 2023 mit einer Laufzeit bis zum 31. Januar 2026 erhalten. Das Darlehen ist mit einem Zinssatz von 4 % pro Jahr belegt, welche zum Ende der Darlehenslaufzeit zu zahlen sind.

Darüber hinaus verfügt die BCA über eine zugesagte Banken-Kreditlinie in Höhe von 1,0 Mio. EUR, die im Geschäftsjahr 2024 nicht in Anspruch genommen wurde.

Die Liquiditätssituation hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Hierzu trug unter anderem der Verkauf der eigenen Aktien bei.

#### 5.3.1.4. Betriebsrisiken

Betriebs- oder operationelle Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen bestehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen, Personalausfälle oder -abgänge sowie durch externe Einflussfaktoren entstehen können.

#### 5.3.1.5. Rechtsrisiken

Rechtsrisiken bestehen in Form von rechtlichen Verpflichtungen, die beim künftigen Eintritt eines Ereignisses oder einer vereinbarten Bedingung zu einer finanziellen Belastung führen, z. B. als vertraglich geschuldeter Schadensersatz.

Auch mögliche, meist bußgeldbewehrte Verstöße gegen Aufsichts-, Compliance-, Geldwäsche- oder Datenschutzvorschriften gehören zu den Rechtsrisiken.

#### 5.3.1.6. Strategische Risiken

Strategische Risiken bezeichnen für die BCA die Gefahr, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) den Verlusten operativ nicht begegnet werden kann.

Eine weitere Herausforderung ist der Wettbewerb mit FinTech-, InsurTech- und Robo-Advice-Unternehmen. Jüngst hinzugekommen ist der umfassende Einsatz von künstlicher Intelligenz. Sie kann unterstützend wirken, wo sie hilft, Standardprozesse zu automatisieren. Sie wird aber zum Risikofaktor der persönlichen Beratung, wenn es ihr gelingt, den Menschen aus der Beratung zu drängen.

Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen bestehende Produkte, Dienstleistungen und Technologien daher ständig angepasst werden, woraus sich Innovationsrisiken ergeben. Die BCA stellt ihren Partnern zeitgemäße Innovationen bereit, die aktuelle Entwicklungen aufgreifen und so anpassen, dass sie die Geschäftsmodelle unserer Partner bestmöglich unterstützen.

Rechtssicherheit und rechtliche Planungssicherheit sind für den BCA-Konzern als Teil des deutschen Finanzsektors sehr wichtig.

Das Thema Provisionsdeckelung im Versicherungsbereich ist regelmäßig Gegenstand der Neubeurteilung durch die BaFin. Im Investmentbereich ist das Verbot von Zuwendungen in Form von Bestands- und Abschlussprovisionen regelmäßig Diskussionsthema auf EU-Ebene.

Provisionsdeckelung und Provisionsverbote hätten einen signifikanten Einfluss auf die Geschäftsmodelle der Vermittler. Dem kann die BCA mit dem Angebot von Servicegebühren- und Vermögensverwaltungskonzepten begegnen.

## 6 Schlussbemerkungen

Für die BCA steht neben der Kundenzufriedenheit und der Kundenbindung im laufenden Jahr insbesondere der Zubau neuer und die Aktivierung bestehender Vermittler im Vordergrund.

In den letzten beiden Jahren wurde ein Großteil der internen Ressourcen eingesetzt, um das Zusammenspiel von Service, Software und Prozessen zu aktualisieren und zu optimieren. Insbesondere der Software-Ausbau im Bereich Investment hat dazu geführt, dass der BCA-Konzern, von Kunden, Branchenkennern und Wettbewerbern gemeinsam mit wenigen anderen Anbietern als Referenz für digitalen Finanzvertrieb angesehen wird. Dies spiegelt sich in den wesentlichen Kennzahlen des Berichtszeitraums wider. Im Geschäftsjahr 2025 soll mit einem leicht positiven Ergebnis abgeschlossen werden.

Das Unternehmen sieht sich gut aufgestellt. Neue Partner und Vertriebseinheiten sollen systematisch gewonnen werden. Mit der konsequent an den Marktbedürfnissen ausgerichteten Produkt- und Servicepalette platzieren wir gegenüber dem Wettbewerb ein attraktives Angebot an Themen, etwa den DIVA Portfolio Builder, die Vermögensverwaltung und den Vertrieb von ELTIFs,

aber auch die Maklerrente und digitale Bestandsübertragungen. In der Folge gehen wir für das Jahr 2025 von einem positiven Geschäftsergebnis aus. Die Prognose des Vorjahres für das Jahr 2024 wurde aufgrund niedrigerer Provisionserlöse im Geschäftsjahr 2024 nicht erreicht.

Das oberste wirtschaftliche Ziel des Unternehmens ist weiterhin, in einem sich rasch wandelnden Poolmarkt den Ertrag kontinuierlich zu steigern und die wirtschaftliche Kraft des Unternehmens zu stärken. Ein umfassendes Risiko- und Kostenmanagement, den weiteren Ausbau eines zukunftsorientierten und tragfähigen Dienstleistungsangebotes auf Basis modernster Technologie und innovativer Produkte sowie eine hohe Marktpräsenz in der Fläche durch qualifiziertes Personal sieht die BCA als wesentliche Elemente des wirtschaftlichen Erfolgs an.

Oberursel, den 16. Mai 2025

Dr. Frank Ulbricht  
Vorstand

Roman Schwarze  
Vorstand

Bastian K. Roeder  
Vorstand

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.